

## **Schutz- und Hygienekonzept**

für das DVFA Tagungscenter, Mainzer Landstr. 35-39, 60329 Frankfurt a.M.

Firma: DVFA GmbH, Mainzer Landstr. 47a, 60329 Frankfurt a.M.

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

### **Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz**

Name: Karina Weinel (Veranstaltungsmanagerin DVFA Tagungscenter - DVFA GmbH)

Tel. 069 264848 123 / E-Mail: karina.weinel@dvfa.de

#### **1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m**

- Anbringen von Bodenmarkierungen am Empfangsschalter und in Wartebereichen
- Markieren von Bewegungsrichtungen am Ein- und Ausgang
- Aushang Hinweisschilder auf dem Veranstaltungsgelände
- Bestuhlungskonzept in den Veranstaltungsräumen entsprechend der Abstandsregel
- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Abstandsregeln

#### **2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung**

- Sicherstellung, dass Küchenpersonal, Kellner/innen sowie Servicekräfte eine Mund-Nasen-Bedeckungen i.S.v. § 1 Abs. 6 Satz 2 der CoKoBeV Hessen tragen
- an Arbeitsplätzen und in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist (z.B. Kundenberatung), vorrangig keine Mitarbeiter/-innen mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen wie z.B. Asthma beschäftigen
- Schulung der Mitarbeiter/-innen über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen für Mitarbeiter/-innen und Servicekräften, in beschränkter Anzahl für Veranstaltungsteilnehmer/Referenten

#### **3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) werden aufgefordert, dem Veranstaltungsgelände fernzubleiben und umgehend einen Arzt aufzusuchen. Bei Verdachtsfällen machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch und verweigern den Zutritt. Dies gilt für Mitarbeiter und Besucher gleichermaßen. Dies beinhaltet auch Personen, die innerhalb der letzten zwei Wochen aus durch die Bundesregierung deklarierte Risikogebiete kommen und keinen entsprechenden negativen Covid-19 Test vorlegen können. Entsprechende Hinweisschilder sind im Eingangsbereich gut sichtbar angebracht.

## **4. Handhygiene**

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)
- Unterweisung der Mitarbeiter zur Handhygiene
- Bereitstellung von Einweghandschuhen für Küchenpersonal und Servicekräfte

## **5. Steuerung und Nachverfolgung des Mitarbeiter-/Kundenverkehrs**

- Bodenmarkierungen zur Steuerung des Mitarbeiter-/Kundenverkehrs vor den Empfangs- und in den Wartebereichen
- Erfassung und Aufbewahrung der Kontaktdaten zur Personennachverfolgung aller Personen und Mitarbeiter, die das Tagungscenter betreten unter Wahrung der DSGVO

## **6. Sanitärräume**

- Zurverfügungstellung von Einweghandtüchern und Desinfektionsmittel zur Reinigung der Hände
- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken, Handläufen etc.
- Sperrung von Waschbecken und Sanitäreinrichtungen zur Wahrung der Abstandsregeln

## **7. Sonstige Hygienemaßnahmen**

- regelmäßige Belüftung der Veranstaltungsräume/Aufenthaltsbereiche
- soweit möglich Daueröffnung nichtselbsttätig öffnender Türen
- regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken, Griffe, Handläufe, Arbeitsoberflächen der Mitarbeiter in Küche, Empfang etc.)
- nach Veranstaltungsende Reinigung der Tische, Stuhllarmlehnen, sowie des Veranstaltungsequipments

## **8. Unterweisung der Mitarbeiter**

- Unterweisung der Mitarbeiter und des Service-/Reinigungspersonals über die Schutz- und Hygienemaßnahmen
- Maßnahmen und Verhaltensregel sind schriftlich fixiert und für die Mitarbeiter jederzeit zugänglich bzw. ausgehängt

## **9. Aufbewahrung und Aushang**

- das Schutz- und Hygienekonzept ist jederzeit zur Vorlage und Einsicht verfügbar und wird jedem Veranstalter im Vorfeld seiner Veranstaltung zur Einsicht übermittelt
- Hygienemaßnahmen und Hinweisschilder sind für alle gut sichtbar im Tagungscenter und im Eingangsbereich ausgehängt, z.T. mit Piktogrammen

## **10. Aktualisierungen und sonstige Maßnahmen**

- Benennung eines Corona-Ansprechpartners, ggf. für jede Veranstaltung individuell
- als Grundlage der umgesetzten Hygienemaßnahmen dient die am Veranstaltungstag geltende Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV) des Landes Hessen – eine zusätzliche schriftliche Fixierung der Maßnahmen bei Änderungen der CoKoBeV ist nicht vorgesehen
- jeder Veranstalter wird im Vorfeld darauf hingewiesen, dass er dafür Sorge tragen muss, dass seine Mitarbeiter, Teilnehmer und Referenten sich an das von der DVFA vorgelegte Hygienekonzept halten, solange sie sich auf dem Veranstaltungsgelände der DVFA befinden